

Prüfung der Qualifikation von Prüforganisationen

GSQA-EVD-001 · 2.0 · 2026-10-19

1. Vier Dimensionen institutioneller Qualifikation

Überprüfen Sie zum Zeitpunkt des Tests den offiziellen Namen der Institution, den tatsächlichen Teststandort, den Umfang der Methode und der Parameter sowie die Qualifikation. Zielmarktspezifische Anforderungen an eine konkrete Zulassung, Benennung oder Listung werden gesondert geprüft und sind nicht mit einer allgemeinen Kompetenzakkreditierung austauschbar.

2. Beibehaltung offizieller Quellen

Bewahren Sie Links zu offiziellen Aufzeichnungen, institutionelle Nummern, Scope-Attachment-Versionen und Anfragedaten auf. Geben Sie den aktuellen Status getrennt von der Qualifikation zum Zeitpunkt der Prüfung an. Untersuchen Sie die Auswirkungen von Aussetzung, Entzug oder Abweichungen vom Umfang.

3. Berichte, Akkreditierung und Zertifizierung

Labore erstellen Berichte, Akkreditierungsstellen bewerten die Kompetenz und Produktzertifizierungsstellen zertifizieren im Rahmen spezifischer Programme. Ein Zertifikat einer Gruppe oder eine Akkreditierung an einem anderen Standort stellt nicht die Qualifikation des für diesen Bericht verantwortlichen Standorts dar.

4. Bestimmen Sie die für das Produkt erforderliche Qualifikation

Einige Anforderungen erfordern eine spezifische behördliche Anerkennung, Benennung oder Auflistung. Andere werden anhand des Umfangs und der Kompetenz der Laborakkreditierung überprüft. Es gibt kein einzelnes Akkreditierungszeichen, das die Eignung für jeden Markt festlegt.

5. Überprüfen Sie die ausstellende Stelle und den Standort

Notieren Sie den offiziellen Namen, die institutionelle Nummer, die Adresse, die den Bericht ausgibt, das Testdatum und den Qualifikationszeitraum. Der Ruf der Gruppe oder die Akkreditierung einer anderen Niederlassung deckt den Bericht nicht automatisch ab.

6. Ordnen Sie Methoden dem erkannten Bereich zu

Prüfen Sie, ob der offizielle Scope-Anhang die tatsächliche Methode, das Produkt oder den technischen Parameter und seine Einschränkungen abdeckt. Wenn behördliche Qualifikationen erforderlich sind, überprüfen Sie diese im entsprechenden offiziellen System.

7. Gleichbehandlung unter gleichen Bedingungen

Stellen, die die gleichen Parameter und marktspezifischen Qualifikationen erfüllen, werden nicht aufgrund ihrer Größe oder geschäftlichen Beziehungen unterschiedlich behandelt. Gold Standard Quality Awards benennt oder empfiehlt keine Partnerlabore und erhält keine Empfehlungsprovisionen.

8. 01 Institutionelle Identität etablieren

Lesen Sie den vollständigen Firmennamen, den Standort, die institutionelle Nummer und die Ausstellungsdetails aus dem Bericht. Eine Marke, ein Warenzeichen oder der Name des Konzernsitzes kann den eigentlichen Herausgeber nicht ersetzen.

9. 02 Schauen Sie im entsprechenden amtlichen Verzeichnis nach

Suchen Sie das Regulierungs- oder Akkreditierungsverzeichnis für den Zielmarkt und das spezifische Produkt. Überprüfen Sie den Datensatzstatus, den Qualifikationszeitraum und den tatsächlichen Standort, anstatt sich auf Berichtslogos zu verlassen.

10. 03 Untersuchen Sie den Zielfernrohraufsatz

Methoden, technische Parameter, Produktabdeckung und Einschränkungen müssen die betreffenden Tests abdecken. Prüfen Sie die Qualifikation zum Zeitpunkt der Prüfung getrennt vom aktuellen Stand unter Beibehaltung von Datum und Quelle.

11. 04 Unstimmigkeiten und Fragen klären

Unterschiede in Namen, Standorten, Methoden oder Editionen müssen erklärt und unabhängig bestätigt werden. Bewerberaussagen können nicht überprüfbare Qualifikationen oder Zeugnisse ersetzen. Lassen Sie sich ggf. von der ausstellenden Stelle bestätigen.

12. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Für die von diesem Dokument erfassten Angelegenheiten sind Antrags- oder Aktennummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Fassung, Dokumente und Seitenverweise, zuständige Personen, wesentliche Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufzubewahren. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse werden nach den jeweiligen Zugriffsrechten behandelt. Fragen zu einer Aufzeichnung können über Berichtigung, Beschwerde oder die einem berechtigten Antragsteller offenstehende erneute Prüfung vorgebracht werden. Die Einreichung allein ändert weder eine bestehende Entscheidung noch eine Nutzungserlaubnis. Maßgeblich sind die förmliche Mitteilung und der aktuelle Datensatz.

13. Inkrafttreten, Anwendung und Fassungen

Fassung 2.0 dieses Dokuments wird am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt für einschlägige, danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Für bereits vorliegende Anträge bleiben der ursprüngliche Dokumentenstand und die damaligen Regeln erhalten. Wesentliche Änderungen werden gesondert mitgeteilt und nach Übergangsregelungen behandelt; neue Bedingungen werden früheren Entscheidungen nicht rückwirkend hinzugefügt. Website und Downloadfassung müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen verweisen auf ihre Nachfolgefassung. Namens- und Wortlautberichtigungen werden getrennt von inhaltlichen Änderungen dokumentiert.